



Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung

11. Mai 2023

Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung

11. Mai 2023

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen
Liebe Freunde

1. Personelles im Vorstand des PVL

Aufgrund der Statuten wird anlässlich der Hauptversammlung jeweils ein Teil des Vorstandes neu besetzt. Dadurch sind jährlich Ersatz- bzw. Bestätigungswahlen nötig.

Anlässlich der Jahresversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der PVL-Vorstand wie nachstehend bestellt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig gewählt:

Funktion	Name	Arbeitsstelle	Mandatsperiode
Präsident/Kassier:	Thomas Klaus	Landespolizei	2022 - 2024
Vizepräsidentin:	Gabriele Binder	Amt für Volkswirtschaft	2021 - 2023
Schriftführerin:	Barbara Caminada	Amt für Soziale Dienste	2022 - 2024
Beisitzerin:	Hildegard Frommelt	Landespolizei	2022 - 2024
Beisitzer:	Arno Aberer	Amt für Justiz	2021 - 2023
Internet	Gerhard Hermann	Amt für Informatik	2022 - 2024

2. Vorwort des Präsidenten

Thomas Klaus

Soziale Nachhaltigkeit?

Am Trendbegriff «Nachhaltigkeit» kommen wir als Unternehmen und als Einzelpersonen in der Rolle als Konsumenten nur schwer vorbei. Auch nachhaltige Prozesse haben eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangt und sind längst bei uns angekommen.

Bei genauerem Blick auf das Thema Nachhaltigkeit wird deutlich, dass sich der Begriff aus drei Säulen zusammensetzt: die ökologische, die ökonomische sowie die soziale Nachhaltigkeit.

Insbesondere die soziale Nachhaltigkeit rückt in den Fokus.

Unternehmen betrachten Nachhaltigkeit bislang häufig „nur“ aus ökologischer und ökonomischer Sicht: als Unternehmen nachhaltig zu wirtschaften und dabei ressourcenschonend und umweltfreundlich zu agieren, haben bereits viele Betriebe verinnerlicht. Aber auch die soziale Nachhaltigkeit findet vermehrt Einzug in Unternehmen und wird auch für kleine und mittlere Unternehmen immer interessanter. Dabei fallen unter soziale Nachhaltigkeit Aspekte wie faire Bezahlung, die Wahrung von Interessen der Mitarbeitenden (z. B. flexible Arbeitszeiten, gute Vereinbarung von Familie und Beruf), das Engagement für den Einsatz gegen soziale Ungerechtigkeit oder die Unterstützung gemeinnütziger Projekte.

Engagement für soziale Nachhaltigkeit im Arbeitsleben sollte auch bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) einen entsprechend hohen Stellenwert haben, um die Lebensqualität ihrer Mitarbeitenden zu achten und bestenfalls zu steigern. Dabei müssen im Verständnis von sozialer Nachhaltigkeit verschiedene Massnahmen ergriffen werden,

damit sich die Mitarbeitenden wohlfühlen.

Zu den Massnahmen gehören beispielsweise:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern: Vertrauensarbeitszeit, flexible Arbeitszeitmodelle;
- Bio-Kantine für die Mitarbeitenden;
- Sozial verträgliche Arbeitszeiten: Nach 17 Uhr soll nicht mehr gearbeitet und Überstunden sollen vermieden werden;
- „Kinderbetreuung“ in Kooperation mit Gemeinden;
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens;
- Ein gesundheitsfördernder Arbeitsplatz;
- Förderung der Geschlechter: mehr Frauen in Führungsrollen und Männer mit Arbeitszeitreduktion in Führungsrollen;
- Betriebssport.

Wir alle leisten einen direkten Beitrag zum gemeinsamen Erfolg der Verwaltung und damit auch zum Gesamterfolg des Landes Liechtenstein. Diesen Beitrag leisten wir tagtäglich motiviert, engagiert und zumeist mit Freude.

Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Empathie, Vertrauen, Miteinander, Füreinander, Wissen, Engagement und vieles mehr tragen hier insbesondere zum Erfolg bei. Die LLV konnte dies in der Vergangenheit dank der tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zuletzt auch in Krisenzeiten mehrfach beweisen.

Was etwas in Vergessenheit gerät, ist die Tatsache, dass wir uns auch Sorgen machen. Sorgen um unsere Pensionskasse beispielsweise, welche stets als «saniert» bezeichnet wird, obwohl sie alles andere als gesund dasteht. Deshalb unterstützen wir die jetzige Regierung aktiv mit ihrem Vorhaben, die Strukturen der Pensionskasse neu und nachhaltig auszurichten (s. hierzu ausführlich unter Punkt 4.).

Nur wer sich aktiv beteiligt, kann auch etwas bewegen.

3. Rund um den Verband

3.1. Hauptversammlung 2022

Unsere Hauptversammlung 2022 wurde nach der Coronapandemie wieder als Präsenzveranstaltung organisiert und durchgeführt. Eingeladen waren Regierungschef Dr. Daniel Risch und Thomas Kind zu einer Podiumsdiskussion mit dem PVL-Präsidium Thomas Klaus und Gabriele Binder mit dem Fokus auf «Attraktivitätssteigerung der LLV». In der Diskussion wurden verschiedene Facetten und Massnahmen angesprochen, die einen attraktiven Arbeitgeber ausmachen. Regierungschef Dr. Daniel Risch hat sich sehr klar dazu bekannt, wie wichtig eine attraktive Verwaltung für das Wohl Liechtensteins und für die Mitarbeitenden ist und seine Unterstützung für ein Gelingen dieses Vorhabens signalisiert. Wiederholt betonte der Regierungschef die sehr gute Zusammenarbeit mit dem PVL und dass er diese weiter festigen wolle.

Es war eine sehr engagierte Versammlung und es war wirklich toll, Euch wieder persönlich zu treffen. Für das leibliche Wohl hat Peter's Foodtruck bestens gesorgt. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, welche uns mit der Teilnahme an der Hauptversammlung unterstützt haben.

3.2 Tätigkeiten des PVL-Vorstandes

Der PVL-Vorstand traf sich im Jahr 2022 zu insgesamt 9 ordentlichen Sitzungen. Neben den regelmässigen Vorstandssitzungen sind vor allem die Halbjahrestreffen mit dem Regierungschef und die Teilnahme an den Amtsleiterkonferenzen als institutionalisierte Termine zu nennen.

Ausserdem tauscht sich der Vorstand bei Bedarf mit Interessensgruppen(-vertretern) aus und pflegt regelmässigen Kontakt mit Vertretern des Amtes für Personal und Organisation (APO). Der PVL ist dabei stets bemüht, die Anliegen der Mitarbeitenden gegenüber dem APO vorzubringen und zu vertreten.

Die Möglichkeit zur Beratung von Mitgliedern bei

konkreten Anliegen wird von PVL-Mitgliedern, die im Rahmen ihres Arbeitsplatzes Problemen gegenüberstehen, die sie nicht mehr alleine zu lösen vermögen, weiterhin aktiv genutzt. Insgesamt war der PVL-Vorstand auch in diesem Berichtsjahr wieder in neun, teils sehr herausfordernden Fällen aktiv und konnte zum Teil sehr umfangreiche und aufwändige Unterstützung leisten, welche u.a. auch die Vermittlung von Rechtsberatungen beinhaltete. Der Druck auf sowie die Anforderungen an die Mitarbeitenden bleiben weiterhin sehr hoch, was unter anderem dazu führt, dass die Arbeitsbelastung dauerhaft als zu hoch empfunden wird. Hieraus resultiert in der Folge ein zunehmender Bedarf an Hilfestellung durch den PVL sowie an externer Rechtsberatung. Der Arbeitgeber ist hier weiterhin dahingehend gefordert, mit Hilfe der Personalstrategie und Schulungsangeboten im Bereich der Mitarbeiterführung dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Insgesamt informierte der Vorstand seine Mitglieder über aktuelle Themen mit vier Mitglieder-Infos.

3.3 Stellungnahmen

Im Jahr 2022 gab der PVL zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) und des E-Government-Gesetzes eine ausführliche und in vielen Punkten kritische Stellungnahme ab. Die vom PVL geäusserten Bedenken wurde im Bericht und Antrag der Regierung Nr. 33/2023 umfassend erörtert, im Ergebnis jedoch grösstenteils nicht geteilt. So wurde beispielsweise dem Wunsch nach einer Institutionalisierung des PVL innerhalb der Strukturen der LLV nicht gefolgt. Wir verfolgen unsere Ziele jedoch weiterhin und bleiben hierzu im Gespräch mit der Regierung.

Dessen ungeachtet möchten wir an dieser Stelle hervorheben, dass der PVL im letzten Jahr

zahlreiche Gelegenheiten hatte, sich mit der Regierung und dem APO zu diversen Themen konstruktiv auszutauschen. So konnte die bereits im Vorjahr verstärkte Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut werden. Wir freuen uns sehr, dass die jetzige Regierung die in Art. 35 StPG verankerten Mitwirkungsrechte aktiv leben möchte und den PVL vermehrt einbindet.

3.4 Lohnrunde 2022/23

Sehr positiv ist, dass die Regierung die ausserordentliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Öffentlichen Verwaltungen mehrfach gewürdigt hat. Daraus resultierte im Rahmen der intensiven Landtagsdebatte im November 2022 eine Lohnerhöhung von 1.0% sowie einen Teuerungsausgleich von 2.9%. Wir haben in unserer [MG-Info](#) vom 4. November 2022 darüber berichtet

Es freut uns, dass die diesbezüglichen Gespräche, die der PVL im Vorfeld mit dem Regierungschef sowie mit dem APO in dieser Sache geführt hat, Früchte getragen haben. Dabei hat der PVL stets die immensen Anstrengungen innerhalb der Landesverwaltung und der Schulen sowie die Systemrelevanz der öffentlichen Betriebe betont und auf die tiefe Staatsquote Liechtensteins im Ländervergleich verwiesen.* Es wurde anerkannt, dass die Sonderanstrengungen gerade in diesen herausfordernden Zeiten sehr wichtig für das reibungslose Funktionieren unseres Staates, für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für die Wirtschaft sind. Gleichzeitig hat der Regierungschef betont, dass die gewachsenen und stetig wachsenden Aufgaben und die früheren «Verschlankungen» wegen der Sparpakete die Verwaltung heute noch markant unter Druck stellen und es auch darum geht, zu normalen Verhältnissen zurückzukehren.

Dabei erscheint es uns als wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Stellenwachstum aufgrund der gestiegenen Aufgaben und Anforderungen an

die Landesverwaltung isoliert betrachtet werden muss und nichts mit Lohnerhöhungen zu tun hat. Es darf nicht sein, dass die Möglichkeit von Lohnerhöhungen aufgrund von Stellenwachstum verhindert wird. Wir empfehlen daher, die massgebliche Lohnsumme und das Stellenwachstum bei der Debatte um Lohnanpassungen unabhängig voneinander zu bewerten.

*Staatsquote

Die Staatsquote, also die konsolidierten öffentlichen Ausgaben (Gemeinden, Land, Sozialversicherungen) im Verhältnis zum BIP, war 2020 bei 26.3%. Der Vergleich mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich zeigt, dass die Schweiz mit 37.8% die drittniedrigste Staatsquote aufwies und Österreich mit einer Staatsquote von 57.0% zum europäischen Spitzenfeld aufschloss. Die höchsten Quoten in Europa wiesen Frankreich mit 61.4% und Griechenland mit 59.9% aus. Die tiefste Quote in der EU wies Irland mit 27.3%

*Quelle: Amt für Statistik, [Finanzstatistik 2020](#)

3.5 Mitgliederbestand

Per Ende 2022 zählt der PVL einen Mitgliederbestand von 280 Mitgliedern. Im Jahr 2022 wurde der Mitgliederbestand gemäss Beschluss der Hauptversammlung dahingehend bereinigt, dass sämtliche Mitglieder, welche den Mitglieder-Beitrag von 40.- Franken während der letzten zwei Jahre trotz wiederholter Zahlungserinnerung nicht bezahlt haben, aus dem Verband ausgeschlossen wurden. Dies waren schmerzvolle 121 Abgänge (ein grosser Teil auch durch Austritt/Pensionierung LLV), welche leider durch Neumitglieder nicht aufgefangen werden konnten.

Ordentlich sind insgesamt 13 Neumitglieder zum PVL hinzugekommen. Demgegenüber stehen zwei ordentliche Mitgliederaustritte infolge Austritts aus der Landesverwaltung sowie wegen Pensionierung. **Hierzu möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Pensionierte weiterhin Mitglied im PVL bleiben können und dies im Sinne der Generationensolidarität auch gewünscht ist.**

Diese Entwicklung der Mitgliederzahlen bedrückt uns sehr und wir fragen uns nach dem Grund für dieses spürbare Desinteresse, um in Zukunft wieder mehr Mitarbeitende als PVL-Mitglieder zu gewinnen. Dabei sind alle herzlich eingeladen, mitzuwirken und uns dabei zu unterstützen.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Mitglieder, die dem PVL die Treue halten und sich solidarisch mit allen Mitarbeitenden zeigen.

4. Pensionsversicherung

Verzinsung des SPL-Sparkontos im Jahr 2022

Der Stiftungsrat der SPL hat sich in seiner letzten Sitzung im 2022 mit der Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2022 befasst. Die dem Zinsentscheid vorangegangene Diskussion wurde vor allem unter Berücksichtigung der Gesamtsituation inkl. der finanziellen Lage der Kasse, der Performance der Vermögensanlagen im abgelaufenen Jahr, sowie der vom Stiftungsrat angestrebten langfristigen Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten geführt.

Die massgebliche Performance der Vermögensanlagen im Zeitraum Dezember 2021 bis November 2022, die vom Stiftungsrat für die Festlegung der Verzinsung herangezogen wurde, lag bei ca. minus 9.9%. Der provisorische Deckungsgrad per 30.11.2022 lag bei ca. 91%. Bei einem Absinken des Deckungsgrads unter 90% per 31.12.2022 müsste der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen beschliessen.

Eine positive Verzinsung der Sparguthaben trotz deutlich negativer Anlagerendite würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Deckungsgrad per 31.12.2022 unter 90% sinkt. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2022 auf 0% festzulegen. Die Verzinsung der laufenden Renten (Altersguthaben Rentner/innen) wurde hingegen aufgrund der Zinsgarantien, welche die Aktiv-

versicherten bezahlen, mit rund 2.6% verzinst. Dies zeigt das Problem der Umverteilung klar auf.

Der Stiftungsrat bedauert, dass somit in diesem Jahr die unerwünschte Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern wieder ansteigen wird, nachdem sie im Vorjahr durch eine hohe Verzinsung von 5% reduziert werden konnte. Eine dauerhafte Beseitigung dieser Umverteilung erfordert strukturelle Massnahmen auf Gesetzesebene. Dies hat die jetzige Regierung erkannt und dem Landtag im April 2023 verschiedene Lösungsvarianten unterbreitet.

Wir haben in unseren MG-Informationen zum [Variantenbericht](#) sowie zur Empfehlung der Regierung entsprechend informiert.

Vorab möchten wir festhalten, dass wir es sehr begrüssen, dass sich die jetzige Regierung der Situation der SPL stellt und handelt. Es ist wichtig und richtig, dass die Regierung Lösungen präsentiert, um die SPL neu und nachhaltig auszurichten. Es sind über 4'500 Versicherte und deren Familien betroffen, welche seit Bestehen der SPL eine unglaubliche Zäsur mit massiven Leistungskürzungen, Solidaritätszahlungen und systemwidrigen Umverteilungen von den Aktivversicherten zu den Rentnern hinnehmen mussten.

Wir haben vor der Landtagsdebatte im April 2023 die Abgeordneten darüber informiert, welche Punkte aus unserer Sicht eine tatsächlich nachhaltige Ausrichtung der SPL begünstigen und von uns unterstützt werden.

Positive Punkte, welche eine tatsächlich nachhaltige Ausrichtung SPL begünstigen, sind:

- a) Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat;
- b) Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks für die PVS-Rentner (Rentnerkassa);
- c) Umwandlung der bestehenden Darlehen

- in Eigenkapital;
d) Umwandlung Solidaritätsbeitrag in Sparbeitrag.

Grundsätzlich können wir die von der Regierung empfohlene Variante befürworten mit Ausnahme des Umstandes, dass die benötigte Wertschwankungsreserve bei keiner Variante angemessen Berücksichtigung findet. Auch die geplante Einführung einer «Bonusrente», die de facto eine variable Rente ist, sehen wir sehr kritisch, da sich diese auf die gesamte Rente bezieht, womit das Finanzierungsrisiko abermals auf die Versicherten übertragen wird. Eine Bonusrente wäre nur dann ein prüfenswertes Modell, wenn die Versicherten bei Pensionsantritt die freie Wahl zwischen einer fixierten oder variablen Rente hätten.

Es darf nicht sein, dass man im Alter Gefahr läuft zu verarmen. Das Vorsorgeniveau der 2. Säule in Liechtenstein muss allgemein dringend angehoben werden, damit auch die aktuelle Generation der Aktivversicherten endlich eine unbelastete 2. Säule erhält, in welcher sie adäquat und ohne Umverteilung zu den Rentnern für die eigene Pensionierung vorsorgen kann

Informationen rund um die SPL und zum Deckungsgrad findet ihr unter:

www.personalvorsorge.li.

Es kommt auf jeden einzelnen Versicherten an, sich aktiv an der Entwicklung einer guten Lösung zu beteiligen - notfalls auch politisch.

Hinweis: Fragen, Anregungen oder Auskünfte zu persönlichem Versicherungsstand etc. sind nach wie vor direkt an den Stiftungsrat oder an die Mitarbeiter der SPL zu richten.

5. Mitarbeit in Kommissionen

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz sowie auch für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis nach StPG. Die Personalkommission wird im Einzelfall auf Gesuch hin tätig. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung. Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 sind als Arbeitnehmervertreter Gabriele Binder und Thomas Klaus und von Arbeitgeberseite Horst Schädler und Andreas Fuchs als Vertreter ernannt.

Im Jahr 2022 wurde kein Fall in der Personalkommission behandelt. Jedoch wurden die Rechtsgrundlagen der Personalkommission in der Besoldungsverordnung revidiert und die bisherige Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Prüfung einer Zuordnung von Lohnklassen ersatzlos gestrichen. Dies bedeutet in der Folge, dass Differenzen oder Uneinigigkeiten bei der Einstufung der Besoldungsklasse nicht mehr der Personalkommission zur Überprüfung vorgelegt werden können. Eine alternative Stelle wurde nicht benannt; zuständig ist nunmehr die zuständige Amtsleitung in Absprache mit dem APO.

zu guter Letzt...

Mitglieder-mit-Wirkung

Wir sind jederzeit dankbar für Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu allen Themen rund um Euren Arbeitsplatz. Bitte teilt uns Eure Meinungen und Anregungen auf info@personalverband.li mit, damit **wir** uns für **Euch** einsetzen können.

...und noch etwas; motiviert Eure Kolleginnen und Kollegen, beim PVL Mitglied zu werden.

«...sei dabei!»



Danke!

Wir werden uns weiterhin mit voller Kraft für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen und danken allen für die Unterstützung und für das in uns gesetzte Vertrauen - Danke!

www.personalverband.li

Persönlicher Dank des Präsidenten und der Vizepräsidentin:

Es ist uns ein aufrichtiges und wichtiges Anliegen, den Vorstandsmitgliedern, allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen als engagierte Helfer zur Verfügung gestellt haben, und allen Helfer/innen und „guten Geistern“ herzlich für die Mitarbeit im abgelaufenen Verbandsjahr sowie für die wertvolle Unterstützung zu danken:

DANKE!

Thomas Klaus und Gabriele Binder
im Namen des Vorstandes

Vaduz, 11. Mai 202

